

## Bekanntmachung.

Vom ersten Januar künftigen Jahres an wird die bisher an den hiesigen Sattlermeister Rosenthal vermietet gewesene Wohnung und Sattlerwerkstätte in dem hiesigen Königl. Postwagen-Kemissen-Gebäude miethfrei; was mit der Bemerkung hierdurch bekannt gemacht wird, daß diejenigen Sattlermeister, welche sich um die künftige miethweise Ueberlassung der bezeichneten Räumlichkeiten, beziehentlich um die Uebertragung der betreffenden Arbeitslieferungen für die Post-Verwaltung, bewerben wollen, ihre dießfalligen Anträge, Behufs der weiteren Contractsverhandlungen, unter Beifügung der erforderlichen Zeugnisse und Bescheinigungen über Leumund, Geschicklichkeit und Vermögens-Verhältnisse, ehebaldigst und längstens bis zum Ablaufe des Monats October dieses Jahres bei der Königl. Ober-Post-Direction anzubringen haben.

Leipzig, den 4. September 1856.

Königl. Ober-Post-Direction.  
von Auenmüller.

Leipzig, 6. September. Se. K. K. Hoheit der Erbgroßherzog von Toscana ist mit Befolge gestern Abend von Dresden hierher zurückgekehrt, im Hotel de Baviere abgetreten und heute früh nach Frankfurt a./M. auf der Thüringischen Eisenbahn weitergereist.

### Zur Frage über die Bäckertaxe.

Wenn in Nr. 226 des Leipz. Tageblattes der Sprecher für die Aufhebung der Bäckertaxe von der Auctorität des Dresdner Journals (Nr. 278 v. J. 1853) als einer in dieser Angelegenheit unbedingt geltenden ausgeht, so hat er sich wenigstens darin vergriffen, als die Behauptungen dieses Journals in ihrer Anwendung für die Bewohner Dresdens keinen Nutzen haben; denn eine Folge des Mangels der Bäckertaxe ist es, wenn in Dresden der Brodpreis bei niedrigerem Getreidepreise fast um den sechsten Theil höher ist, als in Leipzig (vergl. Leipz. Tageblatt S. 3466 Col. 2). Es liefert dieser Umstand den Beweis, daß es der dortigen Behörde bis jetzt nicht gelungen ist, die Ansichten der Neuzeit über Volksernährung mit den Bedürfnissen der Volksclasse, welche unter dem Drucke der Theuerung vorzüglich leidet und welcher vor allen Dingen Erleichterung zu schaffen ist, durch eine zweckmäßige Gestaltung des Handels mit Backwerk in einen wahrhaft erleichternden Einklang zu bringen. Die Ansichten der Neuzeit über Volksernährung als gesetzliche Norm einzuführen und Sicherheitsmaßregeln, welche die Fürsorge der Vorzeit getroffen hat, aufzuheben, ist gefährlich, weil die Durchführung jener und die Aufhebung dieser wenigstens allemal eine Durchgangsperiode fordert, welche schwerer auf den von ihr betroffenen Armen lastet, als das angebliche Uebel selbst, welches abgeschafft werden soll, vorausgesetzt, daß es ein solches ist. Wer möchte wohl jetzt die ärmeren Einwohner Leipzigs als geeignete Subjecte für ein solches volkswirtschaftliches Experiment, für eine solche Durchgangsperiode ansehen? Wer möchte ihnen nach aufgehobener Tare wirklich wohlfeilere Preise und dabei größere Brode und Semmeln verbürgen? Daß in Leipzig die Fleischtaxe hat weichen müssen, ist ein Versuch der Behörde, welcher der Einwohnerschaft bis jetzt wenigstens keinen Vortheil gebracht hat, denn die Fleischpreise sind, wenn auch langsam, gestiegen; ob dieser Versuch für die Fleischer selbst vortheilhaft gewesen ist, lassen wir bei unserm Unvermögen, eine Bilanz zwischen dem Gewinne der früheren Zeit und der jetzigen zu ziehen, unerörtert. So viel aber wissen wir gewiß und sagen es öffentlich, daß die Verordnung des Stadtrathes vom 28. Juni 1855, welche befiehlt, das Fleisch stets ohne alle Zulage zu verkaufen, nicht allseitig beobachtet worden ist, und daß damit die Fleischer sich selbst das Urtheil gesprochen haben, in wie weit sie im Stande sind, den aus den Ansichten der Neuzeit hervorgegangenen Verordnungen der Behörde aus eigenem Antriebe Rechnung zu tragen; nur auf besonderes Verlangen ist Fleisch ohne Zulage verkauft worden und dann um einen noch weit höheren Preis. Wie soll man aber hoffen, daß, wenn die Vollzeitaxe für die Backwerke fällt, nicht auch der Mißbrauch Platz greifen werde, da das Leipziger Tageblatt seit dem Jahre 1853 allerdings ein öffentlich von der Behörde ausgesprochenes Beispiel von nachdrücklicher Bestrafung enthält, welche wegen Verletzung der Bäckertaxe verhängt wurde? In Schranken den Bäckern zu halten, ist umsomehr Pflicht der Behörde, je weniger die geringe Anzahl der in Leipzig bestehenden Backgerechtigkeiten, welche, seitdem Leipzigs Einwohnerzahl von 35,000 auf 70,000 Menschen gewachsen ist, sich nur um einige wenige vermehrt haben, eine wahre Concurrrenz zuläßt. Hätte der Einsender der die Aufhebung der Bäckertaxe bevorwortenden Artikel die Sache beim rechten Ende zu fassen verstanden, so würde er zuerst die Nothwendigkeit der Aufhebung dieser Backgerechtigkeiten und die rechte Art dieser Aufhebung nachgewiesen haben; denn nur wenn diese fallen, ist wahrhaft freie Concurrrenz

möglich; nach seiner Darstellung würde der den Bäckern in den Backgerechtigkeiten gewährte Schutz erhalten, aber die für die Consumenten eingeführte Sicherheits-Maßregel entfernt. Ob aber die Taxen den jetzigen staatlichen Verhältnissen überhaupt noch entsprechen, ist eine mit vielfachen Widersprüchen verbundene Frage. Während in Dresden Bäckertaxen fehlen, besteht dort dennoch die Fiakertaxe; während in Leipzig ein Geschrei um Aufhebung der Bäckertaxe erhoben wird, hat sich in derselben Stadt die Behörde, welche den wahren Bedürfnissen des Publicums gern entgegenkommt, aus eigenem Antriebe bewogen gefunden, die Fiakertaxe, gegen welche weder hier, noch irgendwo eine Stimme gesprochen hat, auch auf diejenigen Lohnkutscher auszudehnen, welche bisher von derselben frei waren, und zwar, weil Mißbrauch mit dieser Freiheit getrieben worden war. Hat aber nicht selbst ungeachtet bestehender Tare Bevortheilung des Publicums im Backwerke stattgefunden? Oder glaubt man, daß Leipziger Bürger, welche das Gewerbe von Lohnkutschern treiben, zur üblen Anwendung ihrer Freiheit von Taxen geneigter sind, als Leipziger Bürger, welche das Gewerbe der Bäcker treiben, und obgleich unter der Tare stehend, diese dennoch verletzen? Uns scheint es, als könne eine Aufhebung der Bäckertaxe ohne Aufhebung der Fiakertaxe nicht Platz greifen; denn Bäcker und Fiaker besorgen die Bedürfnisse des Publicums, der eine durch seine Waare, die er dem Publicum zur Nahrung überläßt, der andere durch sein Pferd und seinen Wagen, welche er dem Publicum zum Gebrauche giebt. Die Behörde darf für Beide Taxen gesetzlich verordnen, nicht weil der sittliche Zustand aller jene Gewerbe Treibenden sie unbedingt verlangt, sondern weil die Möglichkeit, daß das Publicum in unverschuldeten Nachtheil gerathe, durch die Gewerbe beider sehr leicht gegeben ist, und weil die Natur beider Gewerbe eine Sicherung des Publicums gegen Bevortheilung, von welcher der Bäckermesser oder Fiakerebesitzer vielleicht nicht einmal weiß, weil seine Dienstleute sie heimlich üben, dringend verlangt. Die jetzigen staatlichen Verhältnisse sind zum Theil aus der Bewegung der Neuzeit hervorgegangen, weil eine weise Regierung selbst dem ungefährlich ausgesprochenen und durchgeführten Verlangen nach Verbesserung theils ein Hemmnis ohne zwingende Ursache nicht in den Weg gelegt, theils das Fünkchen Wahrheit, welches in ihm leuchtet, nicht verkannt hat; aber sie ist immer bemüht gewesen, Einrichtungen der Vorzeit, welche Sicherung gegen Ripper und Wipper, Sicherung gegen Wucherer, mögen sie mit Scheffeln oder Semmeln ihr Wesen treiben, aufrecht zu erhalten, und bei aller Freiheit, welche sie dem großen Verkehr bietet, hat sie es sich immer angelegen sein lassen, den kleinen Mann, den Fabrikarbeiter gegen Bezahlung in Naturalien und schlechtem Papiergelde sicher zu stellen; sie hat also bewiesen, daß sie um des guten Zweckes willen Freiheitsbeschränkungen, welche dem Mißbrauche vorbeugen, mögen sie in Taxen, Verordnungen oder Verbotten enthalten sein, nicht zurückweist und wird gewiß niemals von diesem Rechte, den jetzigen staatlichen Verhältnissen entsprechende Vorkehrungen, welche in der Verderbtheit einzelner handel- oder gewerbetreibender Individuen ihren Grund haben und die Bevortheilung der großen Masse der Staatsbürger verhüten, einzuführen und bei Geltung zu erhalten, abgehen; weil in der That in der freien Concurrrenz ein sehr geringer Schutz gegen Betrug liegt und die Weisheit früherer und jetziger Behörden ihn besonders da eingeführt hat, wo er am nöthigsten ist. Daher ist auch die höchste Landesbehörde selbst in kirchlichen Angelegenheiten zu ihrem Visitationsrechte zurückgekehrt; daher hat sie Apothekerwaare dem Einzelhandel entzogen; darum öffnet sie dem Kornspeculanten, dem Manne vom Tache, die Börse und läßt ihn sich selbst vor Betrug hüten, den Armen aber, der beim nächsten Bäcker sein Brod kaufen muß und nicht danach herumlaufen kann, sichert sie durch Taxen. Dank sei ihr!